



Datenschutz

Information zu gespeicherten Daten Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von E-Mail- Kontaktdaten und Fotos

Sehr geehrte Erziehungsberechtigten,

seit Mai 2018 ist die so genannte Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Aus diesem Grund möchten wir Sie darüber informieren, welche Daten wir als Schule von Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten speichern. In der so genannten *Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)* finden Sie all das aufgelistet, was an unserer Schule in welcher Form und für welchen Zeitraum gespeichert wird. Sie können jederzeit Auskunft erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind.

Die aktuelle Version dieser Verordnung finden Sie auf unserer Homepage unter www.sophie-scholl-hamm.de unter der Rubrik *Eltern*. Sie können Sie aber auch jederzeit im Sekretariat unserer Schule einsehen.

Über die in dieser Verordnung aufgeführten Daten hinaus möchten wir gerne auch über E-Mail mit Ihnen in Kontakt treten und Fotos der Schüler und Schülerinnen für die interne schulische Verarbeitung (z.B. zur Erstellung der Schülersausweise) speichern. Zugleich benötigen wir von Ihnen eine Bestätigung, dass wir Fotos schulischer Veranstaltungen auch unserer Homepage veröffentlichen dürfen. Dafür benötigen wir eine gesonderte Genehmigung, die Sie jederzeit widerrufen können.

Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin

Rückmeldung:

Nachname, Vorname des Schülers / der Schülerin

Wir sind über die *Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)* informiert.

X _____

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin

Hiermit willigen wir ein, dass **E-Mail-Kontaktdaten** und **Fotos** zur schulischen Verarbeitung für die Schule und für die Lehrkräfte und zur externen Darstellung von schulischen Veranstaltungen gespeichert werden dürfen. Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

X _____

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin